

Onlinepublikation Website
Gemeinde Oberglatt
www.oberglatt.ch
Publikationsdatum: 21. August 2026

21. August 2026, Seite 1 | 1
01.03 / ds
Dominic Plüss
T 044 852 37 11
dominic.pluess@oberglatt.ch

Abstimmungsanordnung 27. September 2026

Amtliche Publikation

Der Vorstand des Zweckverbands Polizei RONN ordnet auf Sonntag, 27. September 2026, eine Urnenabstimmung an.

Den Stimmberechtigten wird nachstehende Frage gestellt:

Wollen Sie die Volksinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" annehmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Oberglatt